

## **Amtsblatt**

für die

## **Stadt Schleswig**

Nr. 16/2006

Schleswig, 04. Dezember 2006

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Zusendung des Amtsblattes nur nach Einsenden eines mit der eigenen Adresse versehenen und ausreichend frankierten Freiumschlages. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt per Boten.

**Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19**

- 139 -

Inhalt:

Seite 140      Bekanntmachung der Tagesordnung der  
Ratsversammlung am Montag, dem 11. Dezember  
2006, um 15:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses

- 140 -

### **Öffentliche Sitzung**

**der Ratsversammlung am Montag, 11. Dezember 2006, 15:00 Uhr,  
im Ständesaal des Rathauses**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Sachstandsbericht Vorbereitung Landesgartenschau  
BE: Bürgermeister Dahl
4. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
5. Aktuelle Stunde
6. Aktuelle Anträge
7. Feststellung der Richtigkeit des Protokolls über die Sitzung der  
Ratsversammlung am  
6. November 2006 - Öffentlicher Teil -
8. Anfragen an den Bürgermeister
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden
10. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
11. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien  
BE: Bürgervorsteherin Weiß
12. Beschluss über den Erlass eines 1. Nachtrages zur Satzung der Stadt  
Schleswig über die Erhebung einer Hundesteuer vom 7. November 2002  
BE: Ratsherr Ley
13. Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Schleswig für das  
Haushaltsjahr 2005 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes  
BE: Ratsherr Ley
14. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb Schleswiger  
Stadtwerke - Abwasserentsorgung -  
BE: Ratsherr Haeger
15. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb Schleswiger  
Stadtwerke - Umweltdienste -  
BE: Ratsherr Haeger

16. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2007 für die Landesgartenschau 2008  
Schleswig/Schleiregion gGmbH  
BE: Ratsfrau Weiß
17. Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Verwaltungs- und  
Vermögenshaushalt der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2007 nebst  
Anlagen  
BE: Ratsherr Ley
18. Feststellung der Richtigkeit des Protokolls über die Sitzung der  
Ratsversammlung am  
6. November 2006 - Nicht öffentlicher Teil -
19. Beschluss über die Aufnahme von zusätzlichen Restmaterialien im  
Klärwerk  
BE: Ratsherr Haeger
20. Bericht aus Beteiligungen  
BE: Bürgermeister Dahl
21. Grundstücksangelegenheiten  
BE: Ratsfrau Schwarz

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur  
Teilnahme an der Sitzung ein.

Für die Tagesordnungspunkte 18. bis 21. beantragt die Verwaltung den  
Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Annelen Weiß**  
Bürgervorsteherin

- 142 -

### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 der Senioreneinrichtungen der  
Stadt Schleswig –Pflegeheim Zum Öhr und Alten- und Pflegeheim  
Rathausmarkt- ist durch die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Kiel im  
Auftrag des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein im Mai 2006 geprüft  
worden.

Der daraufhin erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und  
des Lageberichtes zum 31.12.2005 enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der  
Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig, Schleswig, für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 in der diesem Bericht als  
Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den

am 23. Mai 2006 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Senioreneinrichtungen der Stadt, Schleswig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Senioreneinrichtungen. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den in der Eigenbetriebsverordnung genannten entsprechend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Senioreneinrichtungen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 15 vom 4. Dezember 2006

die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Senioreneinrichtungen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 23. Mai 2006

BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Heß)  
Wirtschaftsprüfer

gez. (Keitel)  
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 05. September 2006 folgenden Vermerk übersandt:

Als Anlage werden gem. § 14 Abs. 4 KPG zwei Berichte über die o.g. Prüfung mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers übersandt.

Im Auftrag  
gez. Kaiser

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 06. November 2006 (Tagesordnungspunkt 14) folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Ratsversammlung beschließt die Annahme und Feststellung des mit dem Bericht der BDO über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2005 vorgelegten Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2005 für die Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig – Teilbereiche Pflegeheim Zum Öhr und Alten- und Pflegeheim Rathausmarkt- wie folgt:

Es betragen im Jahresabschluss 2005		
1.	die Bilanzsumme	4.204.215,50 Euro
2.	in der Gewinn- und Verlustrechnung	
	2.1 die Erträge	3.074.416,10 Euro
	2.2 die Aufwendungen	3.162.423,66 Euro
3.	der Jahresfehlbetrag	-88.007,56 Euro

Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig – Teilbereich Pflegeheim Zum Öhr- für das Wirtschaftsjahr 2005 in Höhe von 491,20 Euro ist in den Gewinnvortrag einzustellen. Der Jahresfehlbetrag – Teilbereich Alten- und Pflegeheim Rathausmarkt- in Höhe von -88.498,76 Euro ist in den Verlustvortrag einzustellen.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 25 Ja-Stimmen angenommen.

Der Jahresabschluss 2005 der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig – Pflegeheim Zum Öhr und Alten- und Pflegeheim Rathausmarkt- sowie der Lagebericht liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an 7 Tage zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Gebäude des Pflegeheimes Zum Öhr - Zimmer 230, Zum Öhr 2, 24837 Schleswig, öffentlich aus.

Veröffentlicht gem. § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 01. April 1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein 1996 S. 401

Schleswig, den 4. Dezember 2006

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER